

riantenuntersuchung unter Erarbeitung einer sicheren, vom Fuverkehr getrennten, Radwegfhrung zur Vorzugsvariante als Grundlage fr die weiteren Planungen bestimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses knnen im Brgerservicebro des Brgeramtes, Brgermeister-Wagner-Strae 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1223/24

der Sitzung des Ausschusses fr Wirtschaft und Beteiligten vom 20.11.2024

Wirtschaftsplan 2025 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan fr das Geschftsjahr 2025 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 13.08.2024, gem Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Brgerservicebro des Brgeramtes, Brgermeister-Wagner-Strae 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1294/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Strae“ – Abwgungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Die Abwgung (Anlage 5) zu den im Rahmen der Beteiligung der ffentlichkeit, der Behrden und sonstiger Trger ffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwgungsergebnis mit Begrndung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gem § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 97 Abs. 2 Thringer Bauordnung (ThrBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thringer Kommunalordnung – ThrKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gltigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Strae“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 23.07.2024 und dem Vorhaben- und Erschlieungsplan (Anlage 3) in der Fassung vom 03.07.2024, als Satzung beschlossen.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt und ermchtigt, im Geltungsbereich des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplanes DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Strae“ gem § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB den entsprechenden Ausschnitt des Flchennutzungsplanes zu berichtigen (15. Flchennutzungsplan-Berichtigung fr den Bereich Daberstedt – Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Strae“). Die Berichtigung ist auszufertigen und zusammen mit dem Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Strae“ bekanntzumachen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und seine Begrndung whrend der Dienststunden eingesehen werden kann und ber den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ffentlich bekannt gemacht.

Gem § 21 Abs. 3 Satz 1 Thringer Kommunalordnung (ThrKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehre vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zugehrige FNP-Berichtigung Nr. 15 und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. . im Bauinformationsbro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstrae 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der ffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(auer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und ber den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Strae“ und die zugehrige FNP-Berichtigung Nr. 15 nach Bekanntmachung auch im Internet unter www.erfurt.de/ef111165 unter dem jeweiligen Orts- teil und DAB655 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Bercksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften ber das Verhltnis des Bebauungsplanes und des Flchennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwgungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenber der Gemeinde unter Darlegung

des die Verletzung begrndenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gem § 21 Abs. 4 Satz 1 ThrKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrnden soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften ber die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThrKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThrKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 ber die Flligkeit etwaiger Entschdigungsansprche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermgensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschdigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB ber das Erlschen von Entschdigungsansprchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

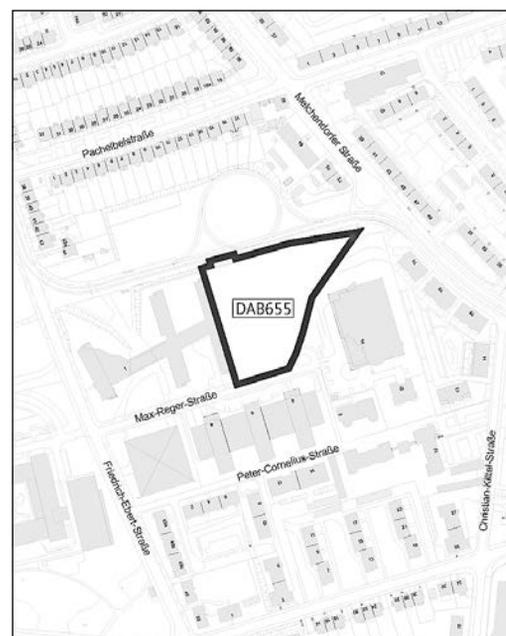
Die ungefhre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, 13.03.2025

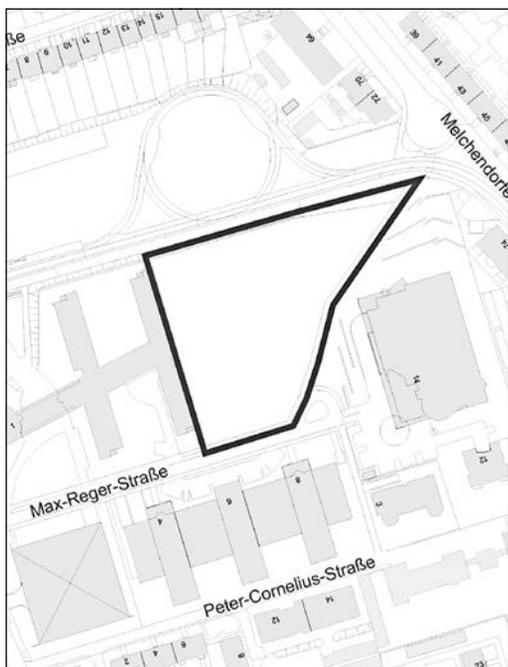
gez. Horn

Andreas Horn

Oberbrgermeister



Zur Drucksache Nr. 1294/24



15. FNP-Berichtigung

Beschluss zur Drucksache Nr. 1273/24

der Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) vom 29.08.2024

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024**Genauere Fassung:**

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1389/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttelstädt**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Erfurter Sportbetrieb die Elektroanlagen der Turnhalle in Töttelstädt zu sanieren und zu erhalten. Dazu sind einmalig Mittel in Höhe von max. 180T Euro aus dem Fond 2024 für kleine Reparaturen an Sportstätten zu verwenden.
- 02 Der zuständige Ausschuss ist im zweiten Quartal 2025 zu informieren.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1772/24

der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation vom 14.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation**Genauere Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation wird gewählt:
Herr Sebastian Perdelwitz

Beschluss zur Drucksache Nr. 1773/24

der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation vom 14.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation**Genauere Fassung:**

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation wird gewählt:
Frau Katja Maurer

Beschluss zur Drucksache Nr. 1786/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“**Genauere Fassung:**

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Landkreis Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zur gemeinsamen Durchführung des Umsetzungsmanagements zur Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1815/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.11.2024

Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025**Genauere Fassung:**

Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2025 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1973/24

der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 20.11.2024

Fortschreibung des Vermögensplanes 2024 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt**Genauere Fassung:**

Die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 01 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2316/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2024

Fortschreibung der Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025**Genauere Fassung:**

Die Fortschreibung der Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2025 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2394/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg gemeinsam mit dem Schülerparlament und der Beteiligungsstruktur Bämm! zu erarbeiten.
- 02 Im Rahmen des Konzeptes soll auch die Möglichkeit eines sogenannten „Silent Cinema“ geprüft werden, bei dem die bereits im Besitz der Stadt befindlichen Kopfhörer genutzt